



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH SFR - 5-2/15

MA 28, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 5, MA 6 und MA 28, Prüfung des Entgelts für Aufwendungen bei digitalen und planlichen Auskünften aus dem digitalen Zentralen Leitungskataster

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 28 zum Stand der Umsetzung der Empfehlung.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	8

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
EUR.....	Euro
Nr.....	Nummer
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog in den Magistratsabteilungen 5, 6 und 28 das Entgelt für Aufwendungen bei digitalen und planlichen Auskünften aus dem digitalen Zentralen Leitungskataster einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 14. Jänner 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. Jänner 2016, Ausschusszahl 23/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Magistratsabteilung 28 ist unter anderem für die Führung des digitalen Zentralen Leitungskatasters zuständig, der einen detaillierten Überblick über die Lage von unterirdisch errichteten Straßeneinbauten (z.B. Leitungstrassen) ermöglicht. Für die Bereitstellung dieser in analoger und digitaler Form erhältlichen Informationen wird ein vom Gemeinderat festgesetztes Entgelt verrechnet.

Bei der Prüfung der Gebührenbemessung und der von der Magistratsabteilung 5 erfolgenden Datenerhebung zur Darstellung der Kostendeckung im Gebührenspiegel stellte der Stadtrechnungshof Wien Abweichungen zu den magistratsintern geltenden Kalkulationsrichtlinien fest. Es wurde der Magistratsabteilung 28 daher empfohlen, die Berechnung auf der Grundlage aktueller Haushaltsdaten vorzunehmen bzw. gewissenhaft unter Zugrundelegung realistischer Annahmen (z.B. Anzahl der Datenanfragen) zu schätzen.

Der Magistratsabteilung 5 wurde empfohlen, die für die Kosten- und Leistungsrechnung gültigen Richtlinien auch auf den Ausweis des Kostendeckungsgrades im Gebührenspiegel zu beziehen, einen solchen für jede Geldleistung einzeln auszuweisen sowie eine regelmäßige Nachkalkulation auf der Grundlage von Ist-Daten vorzusehen.

Bericht der Magistratsabteilung 28 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 4 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	2	50,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	1	25,0
Nicht geplant	1	25,0

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Es wurde empfohlen, die für die Erstellung des Gebührenspiegels erforderlichen Arbeitsschritte im Qualitätsmanagementsystem explizit aufzunehmen und damit die Einhaltung von Vorgaben bei der Datenerhebung für den Gebührenspiegel sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 28 wird im Rahmen des Qualitätsmanagements bei dem Prozess 1.6. "Budget managen" die Durchführung der Arbeitsschritte zur Erstellung des Gebührenspiegels mit einer entsprechenden Arbeitsanweisung als begleitendes Dokument zur Einhaltung der Vorgaben bei der Datenerhebung festlegen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Die Einhebung von Gebühren zur Erstellung eines Planauszuges aus dem Zentralen Leitungskataster soll beendet werden. Nähere Erläuterungen im Begründungstext zur Empfehlung Nr. 3.

Empfehlung Nr. 2

Zur Verbesserung der Berechnungsgrundlage auf Basis von Haushaltsdaten, die als Ausgangspunkt für die Bemessung bzw. Kalkulation des Entgelts für Auskünfte aus dem digitalen Zentralen Leitungskataster von der Magistratsabteilung 28 heranzuziehen sind, empfahl der Stadtrechnungshof Wien im Weg der Magistratsabteilung 6 die Ein-

richtung von Manualposten für die am Ansatz 6121 verrechneten Bestandteile der Post 817.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung 6 wird die Magistratsabteilung 28 zur Verbesserung der Berechnungsgrundlage auf Basis von Haushaltsdaten eine Untergliederung für die am Ansatz 6121 verrechneten Bestandteile der Post 817 in der Kostenrechnung in Kostenarten vornehmen. Damit kann das Entgelt für Auskünfte aus dem digitalen Zentralen Leitungskataster jederzeit dargestellt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Voranschlag 2016 wurde diese Empfehlung berücksichtigt und umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl - in Anbetracht des seit der Festsetzung der nicht valorisierten Geldleistung vergangenen Zeitraums - eine Nachkalkulation des tarifmäßigen Entgelts für Auskünfte aus dem digitalen Zentralen Leitungskataster auf Basis von aktuellen Haushaltsdaten unter Einhaltung der gültigen Kalkulationsrichtlinien und Festlegungen über die Kosten- und Leistungsrechnung vorzunehmen und dabei Entwicklungen der Open Government Data-Initiative der Stadt Wien zu berücksichtigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 28 wird das tarifmäßige Entgelt für Auskünfte aus dem digitalen Zentralen Leitungskataster gemäß den gültigen Kalkulationsrichtlinien und Festlegungen über die Kosten- und Leistungsrechnung vornehmen.

Aufgrund der offensiven Open Government Data-Initiative der Stadt Wien wird von der Magistratsabteilung 28 die Möglichkeit der Weitergabe der digitalen Zentralen Leitungskataster-Daten im Rahmen dieser Initiative näher in Betracht gezogen. Dazu wird es Besprechungen mit den Leitungsbetreibern über die datenschutzrechtlichen Möglichkeiten einer Weitergabe der Leitungsdaten und über die genaueren Details geben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Im Jahr 2004 wurde die Annahme getroffen, dass 2.000 bis 5.000 Bewilligungswerber Zentrale Leitungskataster-Auszüge beantragen. Dies würde prognostizierte Einnahmen von etwa 65.000,-- EUR jährlich ergeben. Die Betrachtung der Userzahlen der letzten fünf Jahre ergab, dass im jährlichen Durchschnitt 220 Personen gebührenpflichtig Einsicht nahmen. Dies ergab Einnahmen in der Höhe von lediglich 7.000,-- EUR bis 8.000,-- EUR.

Nach eingehender Prüfung konnte festgestellt werden, dass das Produkt Zentraler Leitungskataster nicht für die Open Government Data-Initiative der Stadt Wien geeignet ist. Der Hauptgrund ist, dass diese Daten ohne Registrierung nicht preisgegeben werden sollen. Durch eine entsprechende Registrierung, wie sie auch jetzt bereits durchgeführt wird, kann sich die Stadt Wien als Dateninhaber das Recht vorbehalten, die Menge der Datensätze zu kontrollieren. Eine anonyme nichtregistrierte Abfrage aller Einbauten von ganz Wien, als Beispiel, ist aus sicherheitstechnischer Sicht nicht gewünscht.

Die Führung des Zentralen Leitungskatasters ist für den Grundeigentümer und Verwalter des öffentlichen Gutes der Magistratsabteilung 28 unabdingbar. Die Pflege der Daten ist im Eigeninteresse des Grundeigentümers und deshalb unerlässlich.

Bei oben genannter Userzahl müsste für eine Kostendeckung die Gebühr verzehnfacht werden. Die Praxis hat in den letzten Jahren gezeigt, dass bereits bei der derzeitig be-

stehenden Gebühr teilweise Unverständnis seitens der Kunden besteht. Bei Anhebung der Gebühr muss deshalb mit einem Rückgang der bereits niedrigen Anzahl von gebührenpflichtigen Antragstellern gerechnet werden.

Aufgrund der oben genannten Gründe wird die Magistratsabteilung 28 die Registrierung der Antragsteller beibehalten und zur Verwaltungsvereinfachung keine Gebühr für den Auszug aus dem digitalen Zentralen Leitungskataster verlangen. Alle mit dem Budget verbundenen Aufwendungen werden dadurch entfallen.

Ein entsprechender Antrag wird an den Gemeinderat als zuständiges Gremium gestellt.

Empfehlung Nr. 4

Es wurde empfohlen, die Berechnung für die im Erhebungsbogen zum Gebührenspiegel zu veranschlagenden Einnahmen und korrespondierenden Kosten auf der Grundlage aktueller Haushaltsdaten im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung 6 vorzunehmen bzw. gewissenhaft zu schätzen sowie nachvollziehbar unter Zugrundelegung von realistischen Annahmen (z.B. Anzahl der Anfragen) darzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 28 wird im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung 6 für die im Erhebungsbogen zum Gebührenspiegel zu veranschlagenden Einnahmen und korrespondierenden Kosten auf Basis aktueller Haushaltsdaten neu berechnen und darstellen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Berechnung für die im Erhebungsbogen zum Gebührenspiegel (Rechnungsabschluss 2015) zu veranschlagenden Einnahmen in der Höhe von 8.000,-- EUR wurde dargestellt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Oktober 2016